

Geschäftsstelle des Meisterprüfungsausschusses Hörakustiker der Handwerkskammer Rheinhausen

## Merkblatt zur Meisterprüfung im Hörakustiker-Handwerk

**Bitte aufmerksam durchlesen!**

- Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung:  
Vor Beginn der Maßnahme ist der Zulassungsantrag vollständig mit Anlagen bei der Handwerkskammer Rheinhausen einzureichen (**Nachweise zur Befreiung einzelner Prüfungsteile als amtlich beglaubigte Kopie**). Amtliche Beglaubigungen erhalten Sie bei Gemeinde-/Stadtverwaltungen, Handwerkskammern oder Innungen. Es werden keine Beglaubigungen von privaten Unternehmen (Banken, Rechtsanwälte etc.) akzeptiert. Sobald uns die Unterlagen vollständig vorliegen, erhalten Sie innerhalb von zwei Wochen einen Zulassungsbescheid. **Die Zulassung ist keine Prüfungsanmeldung – es handelt sich um getrennte Verfahren! Erst nach schriftlichem Zulassungsbescheid können Sie sich zu Prüfungen anmelden!**
- Aufstiegs-BAföG:  
Mit dem Zulassungsbescheid erhalten Sie von uns das ausgefüllte Formblatt Z, das Sie beim zuständigen Förderamt der Länder einreichen (eine aktuelle Liste finden Sie unter [www.aufstiegs-bafog.de](http://www.aufstiegs-bafog.de)).
- Anmeldung zur Meisterprüfung/Wiederholungsprüfung:  
Eine Anmeldung ist nach einmaliger Zulassung und **nur bis zum Anmeldeschluss der gewählten Prüfung** möglich, sofern die Höchstteilnehmerzahl nicht erreicht ist. Anmeldungen zur Prüfung sind **grundsätzlich von Ihnen bis zum jeweiligen Anmeldeschluss vorzunehmen** (Sie werden **nicht** automatisch eingeladen). Benutzen Sie zur Terminauswahl stets unser Anmeldeformular, das Sie unter [www.hwk.de/hoerakustiker](http://www.hwk.de/hoerakustiker) finden. Nach jeder fristgerechten Prüfungsanmeldung erhalten Sie von uns innerhalb von zwei Wochen eine Anmeldebestätigung. **Verspätet eintreffende Anmeldungen werden nicht akzeptiert; es muss dann eine spätere Prüfung gewählt werden. Die Teilnahme an der betreffenden Prüfung ist nur mit einer Anmeldebestätigung der Handwerkskammer Rheinhausen möglich!**
- Einladung zur Meisterprüfung/Wiederholungsprüfung:  
Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten Sie eine Einladung zur angemeldeten Prüfung. Die Rechnung über die fällige Meisterprüfungsgebühr erfolgt separat und ist innerhalb von zwei Wochen zu begleichen.
- Rücktritt von Prüfungsteilen:  
Von jedem Teil der Meisterprüfung können Sie bis **vor Beginn der Prüfung per Mail** ([hoerakustiker@hwk.de](mailto:hoerakustiker@hwk.de)) zurücktreten. Hierfür wird eine Rücktrittsgebühr nach unserer Gebührenordnung erhoben und die Gebühr für die stornierte Prüfung zurückerstattet (im Krankheitsfall entfällt die Rücktrittsgebühr, wenn uns innerhalb von zwei Werktagen Ihr ärztliches Attest vorliegt). In diesem Fall gilt dieser Teil der Meisterprüfung als nicht abgelegt. **Erfolgt keine rechtzeitige Abmeldung vor Prüfungsbeginn, wird dieser Teil der Meisterprüfung als „nicht bestanden“ bewertet. Dies gilt auch, wenn Sie nicht oder nicht rechtzeitig erscheinen** (Meisterprüfungsverfahrensverordnung). Bei unentschuldigtem Fehlen oder bei Abbruch der angetretenen Prüfung ist eine **Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung** erforderlich (den Vordruck finden Sie auf unserer Homepage). **Wird diese Bescheinigung nicht vorgelegt, gilt dieser Teil der Meisterprüfung als „nicht bestanden“.**
- Umlagen/Werkstattbenutzungsgebühr:  
Nach § 1 Abs. 2 der Gebührenordnung der Handwerkskammer Rheinhausen sind nach der Prüfung zusätzliche Aufwände für die Prüfungsdurchführung, die im Einzelfall den allgemeinen Aufwand übersteigen, vom einzelnen Prüfling zu ersetzen. Die Umlage wird nur bis zu einer Höhe von 100,00 € erhoben. Für die Benutzung der Werkstätten wird zusätzlich eine Werkstattbenutzungsgebühr bis zu einer Höhe von 60,00 € pro Tag berechnet.
- Melden Sie sich!!!  
Erhalten Sie **innerhalb von zwei Wochen** keinen Zulassungsbescheid, keine Anmeldebestätigung bzw. keine Einladung zur Prüfung, melden Sie sich **unverzüglich telefonisch bei uns**. **Teilen Sie uns Änderungen der Anschrift bzw. Kontaktdaten unverzüglich schriftlich mit!**
- Prüfungsergebnisse  
Sobald Ergebnisse vorliegen, erfolgt die Mitteilung unaufgefordert per Post.  
Wir bitten um Verständnis, dass **keine telefonische Auskunft** über Prüfungsergebnisse erteilt wird!

### Kontakt:

Telefon: 06131 9992-491, E-Mail: [hoerakustiker@hwk.de](mailto:hoerakustiker@hwk.de)

Informationen und Formulare finden Sie unter [www.hwk.de/hoerakustiker](http://www.hwk.de/hoerakustiker).

Ihr Fachbereich Prüfungswesen